

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.02.2019
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Mitglieder des Marktgemeinderates

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Hans-Jürgen Dr.

Dittmann, Monika

Dormann, Christian

Eismann, Georg

Eismann, Peter

Fischer, Rudolf

Geisler, Ralf

Heckmann, Irmgard

Honeck, Günter

Huberth, Matthias

Koy, Arnulf

Nagengast, Wolfgang

Pfister, Stefan

Rziha, Uwe

Stang, Reinhard Dr.

Weis, Erich

Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Zehner, Zacharias

Schriftführer

Loch, Stefan

Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Göller, Thea entschuldigt

Pfister, Ute entschuldigt

Ortssprecher

Heinlein, Carina entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.01.2019 (ö.T.)
2. Friedhof Eggolsheim - aktualisierte Kostenschätzung nach Berücksichtigung der Anregungen des Marktgemeinderats
3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 12.02.2019 (ö.T.)
 - 3.1 Verkehrswesen - diverse Beschilderungsmaßnahmen auf Grund Verkehrsschau vom 17.01.2019
 - 3.2 Bauvoranfrage: Seubert Andreas, Neunkirchen
Bauvorhaben: Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 439/3, Gemarkung Neuses (4 Varianten)
Bauort: Fl.Nr. 439/3, Gemarkung Neuses
 - 3.3 Verkehrswesen - Verkehrsberuhigung im Bereich "Dorfplatz" Bammersdorf und Beschilderung
 - 3.4 Bauantrag: Pinsel GbR, Eggolsheim,
Bauvorhaben: Errichtung einer Separationsanlage für Gärrest, eines Pumpengebäudes zwischen zwei Endlagern und eines Löschwasserbehälters an der best. Biogasanlage
Bauort: Fl.Nr. 5705, Gemarkung Eggolsheim
 - 3.5 Bauantrag: Hümmer Tatjana und Phillipp, Eggolsheim
Bauvorhaben: Sanierung und Anbau eines bestehenden Bauernhauses
Bauort: Fl.Nr. 103, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 47)
4. Vergabe von Aufträgen
 - 4.1 Entwicklung von Gestaltungs- und Förderrichtlinien
5. Haushalt 2019
 - 5.1 Beratung zum Haushalt 2019
 - 5.2 Beschlussfassung der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2019
 - 5.3 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019
 - 5.4 Beschlussfassung zur Erheblichkeitsgrenze 2019
 - 5.5 Beschlussfassung zur Finanzplanung 2020 bis 2022
6. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 22.01.2019 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt bzw. zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

2. Friedhof Eggolsheim - aktualisierte Kostenschätzung nach Berücksichtigung der Anregungen des Marktgemeinderats

In seiner Sitzung am 22.01.2019 hat der Marktgemeinderat die Billigung der für die Maßnahmen nach der Grundlagenermittlung entstandenen Mehrkosten von insgesamt 49.700 € kritisch gesehen und um eine Überarbeitung der Kostenberechnung gebeten. Hierbei sollte Vorrangig der Erhalt des Bestands vor der Aussegnungshalle geprüft werden sowie eine alternative und kostengünstigere Möglichkeit zur Schaffung des barrierefreien Zugangs zum Aufbahrungsraum an der Aussegnungshalle. Ferner sollten weitere Einsparungsmöglichkeiten ermittelt werden.

In einem Ortstermin am 05.02.2019 hat der beauftragte Architekt zusammen mit der Verwaltung folgende Vorschläge erarbeitet.

1 a) Anlage Urnenfeld Nord, Baumbestattungen

Auf Grund des Einsatzes eines alternativen aber gleichartigen Kammernsystem können geringe Einsparungen erfolgen. Statt eines runden röhrenartigen Systems wird ein eckiges System vorgeschlagen, welches aber ebenfalls bis zu 4 Bestattungen pro Grabstätte zulässt. Die Kammern liegen hierbei nicht gesamt untereinander, sondern es besteht die Möglichkeit der Bestattung von jeweils zwei vergänglichen Aschebehältern (bis zu 17 cm Durchmesser) nebeneinander auf jeweils einer, bei insgesamt 2 Ebenen (siehe beigefügtes Bildbeispiel). Dadurch spart man sich bei der Anlage des Urnenfeldes einen tieferen Erdaushub.

1 b) Sanierung Aussegnungshalle; hier: Umgriff im Rahmen der Sanierung

Hier war es Auftrag des Marktgemeinderates den Bestand vor der Aussegnungshalle zu erhalten. Dies kann mittels den vorgeschlagenen Optionen fast vollständig berücksichtigt werden, allerdings muss im Rahmen der Isolierung des Gebäudes eine Wasserablauftrinne im bestehenden Belag installiert werden, so auch an der Südfassade, was aber insgesamt einen sehr geringen Eingriff in den Bestand darstellt.

Option 1:

Um die künftige Barrierefreiheit der Aussegnungshalle trotz Beibehaltung des Bestandes zu gewährleisten, muss die Treppeneingangsstufe entfallen. Der Höhenunterschied kann durch eine barrierefreie Rampe ausgeglichen werden, die im Inneren des Gebäudes von der Hausfassade bis zur Innentüre an der Ostseite verläuft. Dazu muss der Fußboden der Halle im Eingangsbereich teilweise entsprechend des Gefälles von ca. 5,4 % abgesenkt werden. Vor dem nordwestlichen Inneneingang der Halle bleibt hierbei ein Treppenabsatz erhalten. Das vorhandene Pflaster des Außenbereichs wird an dieser Stelle nach innen fortgeführt.

Bei dieser Variante kann der Sarg im Rahmen der Beerdigung auf Grund des entstehenden Gefälles nicht mehr im Vorraum aufgebahrt werden und müsste deshalb entweder in der Halle belassen oder vor der Halle auf dem ebenen Vorplatz aufgebahrt werden.

Option 2:

Bei dieser Variante wird lediglich ein Teil der Treppenstufe in Breite des Sargwagens (1 m) mittig durch eine Rampe ersetzt, die sich ca. 30-40 cm in den Vorraum zieht. Diese Rampe wird ein Gefälle von deutlich über 6 % aufweisen und gilt deshalb nicht als barrierefrei. Jedoch kann man über den nördlichen Seiteneingang barrierefrei zugehen. Der Weg führt aber durch die Personal- bzw. Technikräume und deren Benutzung bindet Personal mit Schließberechtigung, was der rechtlichen Definition der Barrierefreiheit widerspricht. Bei Auswahl dieser Variante könnte die Chronologie der Beisetzungen zwar beibehalten werden, die Barrierefreiheit der Aussegnungshalle wird allerdings nicht erreicht (hierzu ergeht der ausdrückliche Hinweis des Architekten).

Bei der Zuwegung des Umgriffs bis hin zum nördlichen Urnenfeld, wird entgegen der ausdrücklichen Empfehlung des Architekten eines Oberbaus von 90 cm, lediglich ein Oberbau von 60 cm (einschließlich Pflasterdecke) vorgeschlagen. Für diese Art der Ausführung muss die Marktgemeinde allerdings die alleinige Verantwortung tragen. Hinsichtlich der aktuell und zukünftig geringen Anzahl der Befahrungen dieses Bereichs, begründet mit der zu erwartenden stetigen Zunahme von Urnenbestattungen, ist dieses Risiko nach Einschätzung der Verwaltung vertretbar. Auch sind bisher im beschriebenen Wegebereich keinerlei Setzungen festzustellen und das trotz der häufigeren Befahrung in der Vergangenheit.

1 c) Schaffung von Erdurnengräber an der Südseite

Bereits in der Sitzung vom 22.01.2019 wurde beschlossen, auf den Dränagenbau zu verzichten. Auch dafür übernimmt der Markt Eggolsheim die Verantwortung.

Durch die beschriebenen alternativen Ausführungen ergibt sich folgende aktualisierte Kostenberechnung:

Schaffung Urnenbestattungsmöglichkeiten / Sanierung der Aussegnungshalle		HH-Mittel bisher	Beschluss am	Kostensteig. Stand: 22.01.2019	Kostensteig. aktueller Stand	Gesamtkosten aktueller Stand
1 a)	Anlage eines Urnenfeldes an der Nordseite mittels Urnenkammersys. als Baumbestattung (2-fach/4-fach) HHSt. 1.7511.9500	70.000	25.09.2018	-1.500	-3.000	67.000
1 b)	Sanierung der Aussegnungshalle HHSt. 1.7511.9400	150.000	24.07.2018	0	0	150.000
	samt Umgriff (Anwegung Urnenfeld, Gestaltung etc.) HHSt. 1.7511.9500	60.000	24.07.2018	43.000	5.600	65.600
1 c)	Schaffung von Erdurnengräbern HHSt. 1.7511.9500	10.000	25.09.2018	8.200	-1.700	8.300
GESAMT		290.000		49.700	900	290.900

Durch die alternativen Maßnahmen liegt die aktualisierte Kostenberechnung fast exakt bei der im Haushalt ursprünglich für die Maßnahme angesetzten Gesamtsumme von 290.000 €. Die ursprünglichen Mehrkosten konnten somit ausgeglichen werden.

Beschluss:

Bei der Gestaltung der Zuwegung über den Vorraum hin zur Aussegnungshalle entscheidet sich der Marktgemeinderat für Option 2.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18

Der Marktgemeinderat erklärt sich mit den übrigen Vorschlägen des Architekten einverstanden und billigt die geringen Mehrkosten von 900,00 €.

Ferner erteilt der Marktgemeinderat die maßnahmenbezogene Freigabe der Planungsleistungen bis Leistungsphase 7 (Vorbereitung der Vergabe).

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

3. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 12.02.2019 (ö.T.)

3.1 Verkehrswesen - diverse Beschilderungsmaßnahmen auf Grund Verkehrsschau vom 17.01.2019

1. Neuses, Eisenbahnstraße – Anordnung eines absoluten Halteverbots im Bereich der Einmündung in die Bahnhofstraße

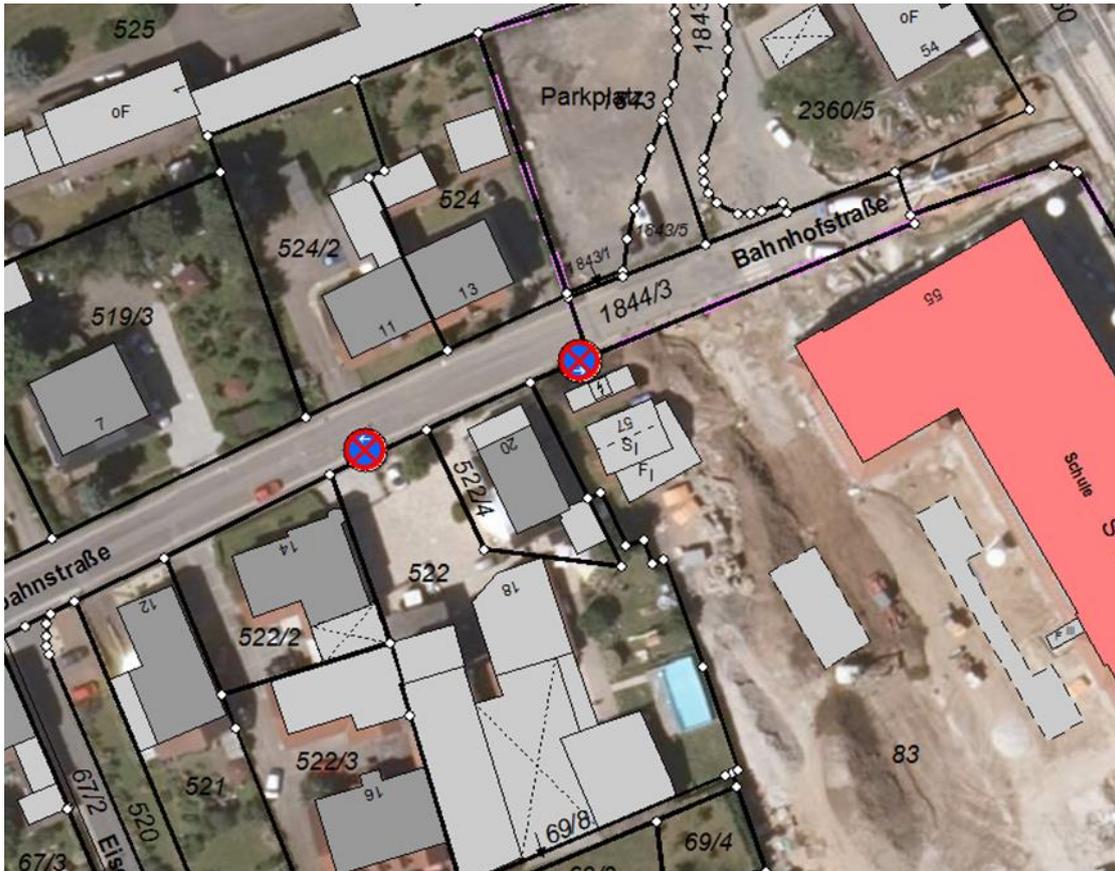
Auf Grund einer Anregung aus der Sitzung des Bauausschusses am 27.11.2018 wurde der o.g. Bereich im Rahmen der Verkehrsschau mit der PI Forchheim am 19.01.2019 inspiziert. Entlang der Eisenbahnstraße konnte eine rege Parktätigkeit wahrgenommen werden, jedoch wird diese nur im Einmündungsbereich in die Bahnhofstraße als problematisch angesehen.

Auf Grund der zahlreichen Grundstücksausfahrten, bei denen ein „natürliches“ Halteverbot gilt, können im westlichen Bereich der Eisenbahnstraße maximal zwei PKWs hintereinander parken, bevor sie wieder eine Lücke lassen müssen, welche zum Einscheren genutzt werden kann.

Im Einmündungsbereich in die Bahnhofstraße können jedoch vier PKWs hintereinander parken und schaffen dadurch eine längere Engstelle. Da hier auch noch reger Busverkehr herrscht, kann es auf Grund der nur noch geringen Breite des Straßenkörpers zu gefährlichen Situationen kommen.

Die Verkehrsschau schlägt deshalb vor, in der Eisenbahnstraße im Einmündungsbereich in die Bahnhofstraße auf einer Distanz von vier PKW-Längen ein absolutes Halteverbot anzuordnen.

Lageplan:



2. Neuses, Schottwiesen – Anbringen eines Verkehrsspiegels

Von Anwohnern des Wohngebietes „Schottwiesen“ kam die Anregung zu prüfen, ob die Anbringung eines Verkehrsspiegels im Einmündungsbereich in die Eisenbahnstraße die vorherrschende als gefährlich empfundene Einfahrtssituation entschärfen könnte.

Bei der Inspektion konnte festgestellt werden, dass die Sicht auch auf Grund einer privaten, aber bis auf die Grundstücksgrenze ordentlich zurück geschnittenen Hecke ziemlich schlecht ist. Durch langsames Einfahren mit gesteigerter Aufmerksamkeit kann die notwendige Sichtfläche aber hergestellt werden.

Die Verkehrsschau sieht einen Verkehrsspiegel an dieser Stelle nicht als unbedingt notwendig an. Ein solcher kann jedoch zusätzliche Sicherheit schaffen, da die Sicht nachhaltig verbessert wird. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, einen Verkehrsspiegel in kleiner Größe anzuschaffen und diesen an der Straßenlampe ggü. der Einmündung anzubringen.

Lageplan und Fotos:



3. **Eggolsheim, Hauptstraße/Am Hirtentor – Versetzung des Zebrastreifens am „Faulenzer“**
Von den Schulweghelfern wurde angeregt, den Zebrastreifen am „Faulenzer“ Richtung Hirtentor weiter nach hinten zu versetzen. Zum einen ist die Markierung des Zebrastreifens nicht mehr durchgängig, zum anderen ist er aktuell sehr nahe am Einmündungspunkt zur Hauptstraße.

Beim Abbiegen haben gerade bei winterlichen und dunklen Straßenverhältnissen die Autofahrer kaum Zeit den Fußgängerverkehr zu realisieren. Diese Beobachtung machen die Schulweghelfer jeden Morgen und so kommt es oft auch für die Helfer selbst zu gefährlichen Verkehrssituationen.

Beschluss:

Neuses, Eisenbahnstraße – Anordnung eines absoluten Halteverbots im Bereich der Einmündung in die Bahnhofstraße

Der Bauausschuss folgt dem Vorschlag der Verkehrsschau und legt die Entscheidung samt aller Beschilderungsmaßnahmen den Marktgemeinderat in der kommenden Sitzung zum Beschluss vor.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Neuses, Schottwiesen – Anbringen eines Verkehrsspiegels

Der Bauausschuss folgt dem Vorschlag der Verkehrsschau und legt die Entscheidung samt aller Beschilderungsmaßnahmen den Marktgemeinderat in der kommenden Sitzung zum Beschluss vor.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Eggolsheim, Hauptstraße / Am Hirtentor – Versetzung des Zebrastreifens am „Faulenzer“

Die Verwaltung wird beauftragt, die Versetzung des Zebrastreifens nochmals mit der PI Forchheim zu besprechen. Es wird um Prüfung gebeten, ob der Zebrastreifen mittig zwischen der Hauptstraße und Hartmannstraße angelegt werden kann.

Ebenso sind die vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Beleuchtung des Zebrastreifens sowie die Anlegung eines erhöhten Zebrastreifens mit der PI Forchheim auf Zulässigkeit zu prüfen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11

Die Verwaltung hat auftragsgemäß, die Versetzung des Zebrastreifens samt aller aufgeführter Aspekte mit der PI Forchheim besprochen.

Nachfolgen die Einschätzungen der PI zu den Vorschlägen, die dem Bauausschuss diesbezüglich von der Bürgerschaft vorgelegt wurden:

Standort

Der Markt Eggolsheim kann hier selbst entscheiden, solange er die Vorgaben der StVO beachtet. Es spricht nichts gegen den die Anbringung mittig zwischen Hauptstraße und Hartmannstraße.

Erhöhung des Zebrastreifens

Erhöhungen (keine Schwellen) sind grundsätzlich machbar, jedoch ist es zweifelhaft, ob die die zur Verfügung stehende Fläche dafür ausreicht. Der Zebrastreifen muss mindestens 3 Meter breit sein. Bei einer etwaigen Erhöhung benötigt man eine Auffahrrampe, bei 10 bis 15 cm Höhe wird sich hier eine Mindestlänge von 2 Metern ergeben. Dies jeweils vor und nach dem Zebrastreifen. Da der Zebrastreifen in jedem Fall in mehreren Einmündungsbereichen liegt, ist auch dies schwierig zu realisieren (Teer und Pflaster wäre ggf. zu verziehen). Probleme beim Streu- und Räumdienst und beim Straßenunterhalt sind ebenfalls zu bedenken. Vorteil bei Erhöhung des Zebrastreifens ist, dass der Gehweg nicht abgesenkt werden muss.

Blinklichter

Ein Blinklicht warnt vor Gefahren. Es muss aber eine spezielle Gefahr vorliegen, die örtlich begründet sein muss (z.B. Kurve, Gefälle, Sichtbehinderungen). Dabei stellt sich die Frage, darf man an gefährlichen Stellen einen Zebrastreifen überhaupt einrichten? Wenn gewarnt wird an einem Zebrastreifen, schafft die Behörde ja eine Gefahr und ein Risiko für Fußgänger und Kinder? Ein Blinklicht ist an der beabsichtigten Stelle nicht gerechtfertigt. Zudem kann es die Anwohner stören.

Verkehrszeichen mit Auslegern

Die Erzeugung eines Tunneleffekts durch ein Verkehrszeichen mit Ausleger ist machbar. Es müsste jedoch geprüft werden, ob die Fundamente dort eingebracht werden können.

Rotlicht

Rotlicht wird grundsätzlich nicht empfohlen. Eher ein Gelblicht direkt über dem Zebrastreifen. Hierfür gibt es exakte Beleuchtungsvorschriften für Zebrastreifen mit Lux-Zahl.

Eingelassene Lichter / Reflektoren

Es gibt aus NRW ein paar Beispiele für die Modifizierung von Zebrastreifen mittels dieser Methode. Solch reflektierende Elemente sind noch sehr selten. Wenn sie allerdings plangleich eingebaut sind, würden sie den Streu- und Räumdienst nicht stören. Wie stark dann reflektiert wird, ist fraglich. Da würde auch eine sehr gute Ausführung der Markierung fast den gleichen Nutzen bringen. Von einer aktiven Beleuchtung ist eher abzuraten. Das ist ein Element, das den Verkehrsteilnehmern noch fremd ist.

Querung der Hauptstraße zwischen Faulenzer und Rathaus

Hierzu hat die Verwaltung beim Straßenbaulastträger einen Ortstermin beantragt. Im Rahmen des Ortstermins soll geprüft werden, ob mittels eines Zebrastreifens auf die Ampelanlage verzichtet werden kann, ggf. durch die zusätzliche Geschwindigkeitsreduzierung in diesem Bereich auf 30 km/h.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt den im Ausschuss vorberatenen Maßnahmen 1. und 2. zu.

Der Zebrastreifen zwischen Hauptstraße und Hartmannstraße soll um etwa fünf Meter in Richtung Hirtentor verlegt werden. Zusatzeinrichtungen werden nicht ergänzt.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**3.2 Bauvoranfrage: Seubert Andreas, Neunkirchen
Bauvorhaben: Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 439/3, Gemarkung
Neuses (4 Varianten)
Bauort: Fl.Nr. 439/3, Gemarkung Neuses**

Herr Seubert stellt eine Bauvoranfrage für die Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 439/3 in Neuses.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Baurechtlich gesehen, befindet die Fläche jedoch im Außenbereich. Daher ist eine Bebauung nur unter der Voraussetzung der Zustimmung zum Baulandmodell denkbar. Inwieweit das Landratsamt Forchheim für die Bebauung der Fläche eine Bauleitplanung fordert, ist durch den Antragsteller zu klären.

Die Erschließung des Grundstückes ist über das vorderliegende Grundstück Fl.Nr. 439/1, Gemarkung Neuses, geplant, welches sich ebenfalls im Eigentum des Antragstellers befindet. Diese ist durch den Antragsteller sicherzustellen.

Der Antragsteller hat für eine mögliche Bebauung 4 Varianten ausgearbeitet.

Variante 1

Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten, Satteldach mit 45° Dachneigung

Variante 2

Errichtung von zwei Reihenhäusern mit insgesamt 4 Wohnungen, Satteldach mit 45° Dachneigung

Variante 3

Errichtung von zwei Einfamilienhäusern, Satteldach mit 45° Dachneigung,

Variante 4

Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Einliegerwohnung, Satteldach mit 45° Dachneigung, Dachterrassen

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 11 : 0 zu.

Beschluss:

1. Einer Bebauung des Grundstückes mit zwei Einfamilienhäusern (Variante 3 oder 4) wird grundsätzlich zugestimmt. Die Gestaltung der Einfamilienhäuser ist mit der Gemeinde abzustimmen.
2. Mit dem Antragsteller ist eine Vereinbarung zum Baulandmodell des Marktes Eggolsheim abzuschließen.
3. Durch den Antragsteller ist mit dem Landratsamt Forchheim abzustimmen, ob für die Bebauung des Grundstückes ein Bauleitplanverfahren erforderlich ist. Die Erschließung des Grundstückes ist durch den Antragsteller sicherzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

3.3 Verkehrswesen - Verkehrsberuhigung im Bereich "Dorfplatz" Bammersdorf und Beschilderung

Auf Antrag einer Anwohnergruppe aus Bammersdorf wurde im Rahmen einer Verkehrsschau am 17.01.2019 unter Teilnahme des Verkehrsfachberaters der PI Forchheim, Hartmut Demele, 3. Bürgermeisters Günter Honeck, einiger Anwohner und der Verwaltung die Verkehrssituation am neu gestalteten „Dorfplatz“ in Bammersdorf erörtert.

Der Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches wurde geprüft und auch von Seiten der PI Forchheim als möglich und sinnvoll bewertet.

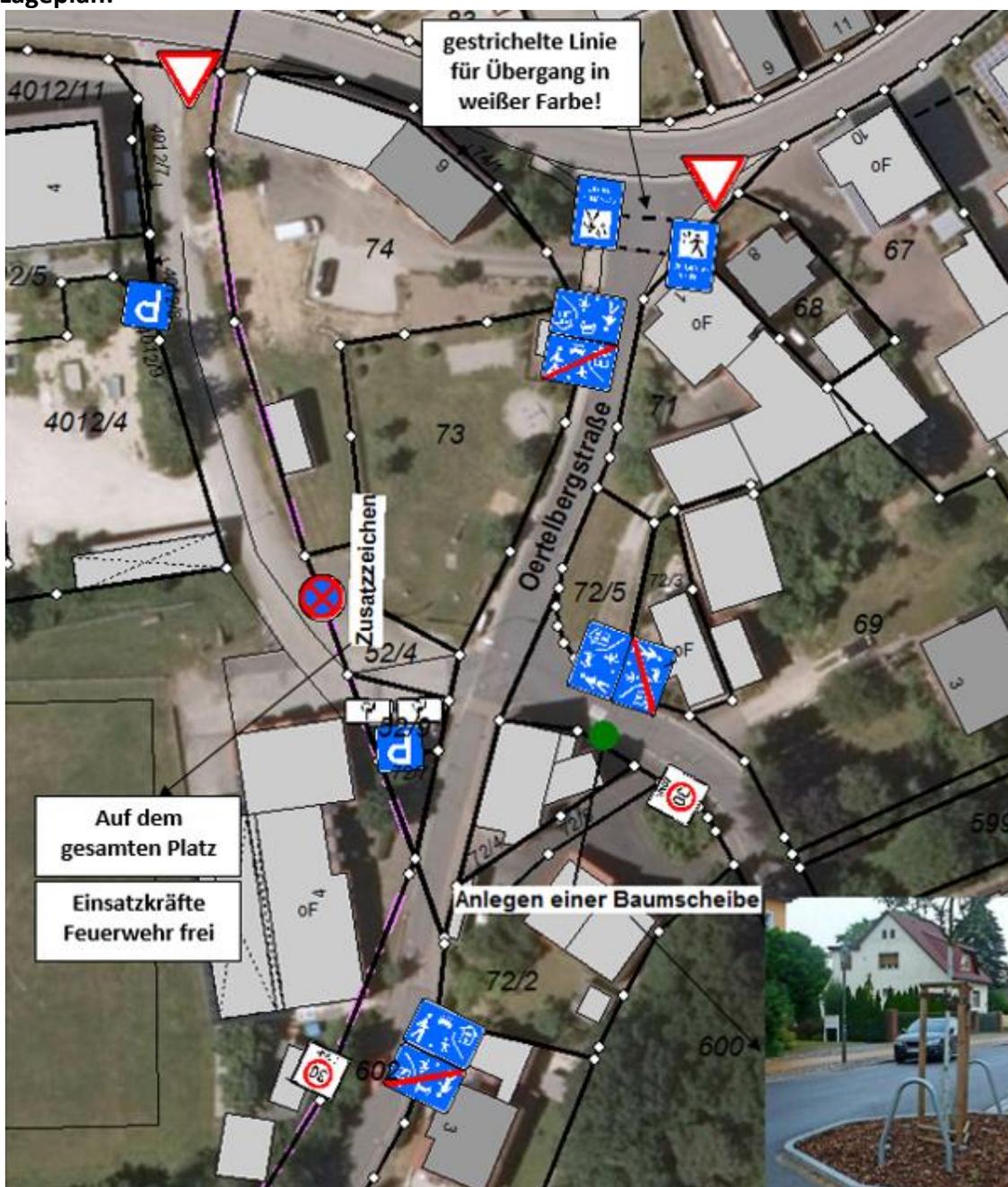
Die Beschilderung soll nach beigefügten Plan erfolgen. Hierbei wird der Vorplatz des Feuerwehrhauses mit einem absoluten Halteverbot belegt, Feuerwehrkräfte im Einsatz werden davon aber ausgenommen. Der neu geschaffene Parkplatz wird entsprechend beschildert, ebenso die beiden neu geschaffenen Behindertenparkplätze im direkten Einfahrtsbereich.

Beim Einmündungsbereich der Oertelbergstraße in die Ortsstraße „Am Brunnfeld“ sollte als Verengung und zur optischen Abgrenzung der Verkehrsbereiche eine „Baumscheibe“ angelegt werden, ähnlich wie diese bereits beim Übergang der Oertelbergstraße nach dem Sportheim in südliche Richtung besteht (ein Beispielfoto ist dem Lageplan beigelegt). Die Wahl der Straßenseite für die neue Baumscheibe muss je nach Realisierbarkeit noch geprüft werden.

Zu Beginn des verkehrsberuhigten Bereichs nach Einmündung der Kreisstraße wird ein sog. „Schulweghelferübergang“ eingerichtet, dieser grenzt an dieser Stelle den verkehrsberuhigten Bereich ab. Zwei weiße gestrichelte Linien werden angebracht und entsprechenden beschildert.

Dieser Übergang ist immer dann aktiv, wenn Schulweghelfer am Morgen die Schulkinder über diese Querung zur Bushaltestelle geleiten. Es haben sich bereits Eltern bereiterklärt, diese Aufgabe ehrenamtlich zu übernehmen. Die Schulung der Schulweghelfer erfolgt über die PI Forchheim, die Ausstattung (gelbe Westen, Kellen etc.) stellt die Verkehrswacht (Geschäftsführer Gerhard Kummerer, Bammersdorf) bereit.

Lageplan:



Beschluss:

Der Bauausschuss folgt den Vorschlägen der Verkehrsschau und legt die Entscheidung über die Verkehrsberuhigung des Bammersdorfer „Dorfplatzes“ samt aller Beschilderungsmaßnahmen den Marktgemeinderat in der kommenden Sitzung zum Beschluss vor.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**3.4 Bauantrag: Pinsel GbR, Eggolsheim,
Bauvorhaben: Errichtung einer Separationsanlage für Gärrest, eines
Pumpengebäudes zwischen zwei Endlagern und eines
Löschwasserbehälters an der best. Biogasanlage
Bauort: Fl.Nr. 5705, Gemarkung Eggolsheim**

Das Landratsamt Forchheim hat im Rahmen der Schlussabnahme der Biogasanlage festgestellt, dass die Separationsanlage für Gärrest, das Pumpengebäude sowie der Löschwasserbehälter nicht Teil der Immissionsschutzgenehmigung waren. Daher wurde die Pinsel GbR durch das Landratsamt aufgefordert, für die drei genannten Anlagen einen Bauantrag zu stellen.

In das bestehende BHKW-Haus wurde ein zusätzliches Blockheizkraftwerk eingebaut. Weiterhin wird ein Holztrocknungscontainer errichtet. Im südöstlichen Bereich des Grundstückes wurde ein Löschwasserbehälter errichtet. Dieser hat ein Volumen von 113 m³ und überschreitet die genehmigungsfreie Aufnahmemenge von 100 m³. Zusätzlich wurde eine Platte für separierte Reste mit Separator geschaffen.

Die Nachbarin hat dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 11 : 0 zu.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Bei Anschluss der Gebäude an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

**3.5 Bauantrag: Hümmer Tatjana und Phillipp, Eggolsheim
Bauvorhaben: Sanierung und Anbau eines bestehenden Bauernhauses
Bauort: Fl.Nr. 103, Gemarkung Eggolsheim (Hartmannstraße 47)**

Die Eheleute Hümmer reichen für den Umbau, Erweiterung und Sanierung des denkmalgeschützten Bauernhauses einen Bauantrag ein.

Das Vorhaben befindet sich im Ensemble-Bereich des Ortskerns von Eggolsheim. Zudem handelt es sich bei dem Bauernhaus um ein Einzeldenkmal.

Das bestehende Bauernhaus wird saniert. Der an das Bauernhaus angebaute Stall wird ebenfalls ertüchtigt und erweitert. Dieser Anbau ist mit einem Glasdach versehen. An der Ostseite wird eine

Dachgaube eingebaut, um mehr Wohnraum zu gewinnen. Der First der bestehenden Gaube an der Westseite wird nach unten versetzt.

Im Flächennutzungsplan des Marktes Eggolsheim ist das Gebiet als Gemischte Baufläche dargestellt. Es gelten die Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim sowie das Einfügungsgebot. Hinsichtlich der Dachneigung des Anbaus sowie der Länge der Gauben sind Befreiungen von der Gestaltungssatzung erforderlich.

Die Planung wurde bereits im Vorfeld mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt.

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Der Bauausschuss stimmte dem Vorhaben mit einem Abstimmungsergebnis von 11 : 0 zu.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Dachneigung des Anbaus sowie der Länge der Dachgauben wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

4. Vergabe von Aufträgen

4.1 Entwicklung von Gestaltungs- und Förderrichtlinien

Nach dem Abschluss des ISEK für den Ort Eggolsheim im Jahr 2017 sollen nun die ersten Erkenntnisse aus dem ISEK umgesetzt werden. Es ist daher geplant, Gestaltungs- und Förderrichtlinien zu erarbeiten. In Abstimmung mit dem ISEK-Planer Herrn Heckelsmüller sind folgende Schritte vorgesehen:

- Überarbeitung der bestehenden Gestaltungssatzung für den Markt Eggolsheim
- Gestaltungsfibel für das Sanierungsgebiet Ort Eggolsheim
- Entwicklung einer Gestaltungssatzung für das Sanierungsgebiet Ort Eggolsheim
- Entwicklung eines kommunalen Förderprogramms
- Gestaltung einer Infobroschüre Sanierungsförderung

Hierfür hat das Büro Meyer-Schwab-Heckelsmüller ein Angebot abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 25.489,80 €, brutto, zzgl. Kosten im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung (Abstimmungsrunden, öffentliche Präsentationen).

Ein weiteres Angebot wurde vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung, Wittmann, Valier und Partner aus Bamberg eingeholt. Dieses ist mit dem Angebot des Büros MSH vergleichbar und beläuft sich auf 26.237,12 €, brutto.

Für die Erarbeitung der Gestaltungs- und Förderrichtlinien wurde ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken gestellt. Mit Bescheid vom 30.01.2019 hat die Regierung von Oberfranken bewilligt, die Maßnahme mit Mitteln der Städtebauförderung zu fördern. Die Gesamthöhe der Zuwendung beträgt 20.400,00 €.

Entsprechende Haushaltsmittel sind für das Jahr 2019 vorgesehen.

Beschluss:

Das Büro Meyer-Schwab-Heckelsmüller aus Altdorf bei Nürnberg erhält den Auftrag für die Entwicklung von Gestaltungs- und Förderrichtlinien für den Ort Eggolsheim entsprechend dem Angebot vom 08.06.2018.

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt, den Auftrag entsprechend zu erteilen.

Einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5. Haushalt 2019

5.1 Beratung zum Haushalt 2019

Als Grundlage für die Haushaltsberatung und Beschlussfassung 2019 dienen der Vorbericht zum Haushalt, welcher sämtliche Erläuterungen über Investitionen und Finanzplanwerte beinhaltet und der Haushaltsplanentwurf 2019 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt). Diese Unterlagen wurden den Marktgemeinderäten/innen am 04.02.2019 zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wurde der Marktgemeinderat gem. Art. 94 Abs. 3 GO mit dem Beteiligungsbericht zum Haushaltsjahr 2019 in Kenntnis gesetzt.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2019 – siehe Anlage zur Niederschrift – beinhaltet:

- Angaben zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2018
- Haushaltsansätze 2019 (VwHH + VmHH)
- Erläuterungen und Darstellungen über die Entwicklung (grafisch und in Berichtsform)
- Finanzplanwerte 2020 bis 2022
- Schuldenübersicht
- Bürgerschaftsübersicht
- Rücklagenübersicht
- Beteiligungen

Stellenplan zum Haushaltsplan 2019:

Stellenplan Teil A: Beamte							
Laufbahn- gruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2019			Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage	ausge- sondert			
Wahlbeamte	A 16	1			1	1	
dto.	A 15						
dto.	A 14						
Höherer Dienst	A 16						
dto.	A 15						
dto.	A 14						
dto.	A 13						
Gehobener Dienst	A 13						
dto.	A 12	0,62			0,62	0,62	
dto.	A 11						
dto.	A 10	1			1	1	
dto.	A 9						
Mittlerer Dienst	A 9						
dto.	A 8						
dto.	A 7						
dto.	A 6						
dto.	A 5						
Einfacher Dienst	A 5						
dto.	A 4						
dto.	A 3						
dto.	A 2						
dto.	A 1						
Insgesamt		2,62			2,62	2,62	

Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgelt- gruppe Sonder- tarif	Zahl der Stellen 2019	Zahl der Stellen 2018	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018
1	0	1,31	0
2	0,26	1,03	0,26
2 Ü	0	1,28	0
3	4,36	3,26	3,18
S 3	6,27	6,86	5,86
4	5,5	9	7
5	8,41	3,9	8,67
6	6,46	5,33	5,89
7	3	2	3
8	0	2	0
S 8 a	5,44	5,64	4,64
9a	2	0	2
9 b	0	1	0
9c	0	0	1
S 9	3,4	3,4	2,6
10	2,9	3	0,9
11	1	0	1
S 11 b	0	0,5	0,5
12	1	0	1
S 12	0,5	0	0,5
S 13	0,87	0,87	0,87
Insgesamt	51,37	50,38	48,87

Haushaltssatzung zum Haushaltsplan 2019:

Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 13.687.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 14.287.200,00 €
festgesetzt.

§ 2 – Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf
1.122.300,00 € festgesetzt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4 – Sätze für Gemeindesteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 450 v.H.
 - b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5 – Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf
2.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Eggolsheim, den _____

Claus Schwarzmann

1. Bürgermeister

Erheblichkeitsgrenze zum Haushaltsplan 2019:

Gem. § 34 KommHV-K ist bei allen **erheblichen** (außerplanmäßigen) Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben ein Nachtragshaushalt zu erlassen. Bereits bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben bleiben unberücksichtigt und bei neuen Verpflichtungsermächtigungen sind die Auswirkungen auf den Finanzplan anzugeben.

Dem Gemeinderat steht es zu, die Erheblichkeitsgrenze festzulegen und zu beschließen. Laut Fundstelle, RdNr. 223/1973 wird folgende Staffelungen vorgeschlagen bzw. empfohlen:

Gesamthaushaltsvolumen	Erheblichkeitsgrenze in Prozent	Erheblichkeitsgrenze in Euro
ab 800.000,00 Euro	4 %	32.000,00 Euro
ab 4.000.000,00 Euro	3 %	120.000,00 Euro
ab 8.000.000,00 Euro	2 %	160.000,00 Euro
ab 16.000.000,00 Euro	1 %	160.000,00 – 250.000,00 Euro

Die Festsetzung einer Erheblichkeitsgrenze gem. oben aufgeführter Auflistung ermöglicht es festzulegen, ab wann ein Nachtragshaushalt beschlossen werden muss – in anderen Worten setzt der Gemeinderat seinen Ermessensspielraum fest.

Der Markt Eggolsheim ist mit seinem Gesamthaushaltsvolumen von über 25 Mio. Euro lt. Fundstelle, RdNr. 223/1973 bei einem Prozent. Aufgrund des Handlungs- und Entscheidungsrahmens (160.000,00 – 250.000,00 Euro) sieht die Verwaltung eine Erheblichkeitsgrenze von 250.000,00 Euro für angemessen.

Information zur Genehmigungsfähigkeit:

Wie bereits in den vorherigen Jahren wurde der Kommunal- und Rechtsaufsicht, mit der Bitte um Vorabprüfung, der Haushaltsplanentwurf zur Verfügung gestellt. Mit telefonischer Rückmeldung am 13.02.2019 wurde eine Genehmigung des Haushaltes 2019 in Aussicht gestellt bzw. bestätigt.

Zur Kenntnis genommen

5.2 Beschlussfassung der veranschlagten Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2019

MGR Georg Eismann ist ab diesem TOP nicht mehr anwesend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt veranschlagten Mittel gem. des Entwurfes und der Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17

5.3 Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgelegte Haushaltssatzung 2019 mit sämtlichen Anlagen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17

5.4 Beschlussfassung zur Erheblichkeitsgrenze 2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2019 eine Erheblichkeitsgrenze i.H.v. 250.000,00 Euro.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17

5.5 Beschlussfassung zur Finanzplanung 2020 bis 2022

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die in der Finanzplanung 2020 bis 2022 veranschlagten Mittel gem. des Entwurfes und der Erläuterungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2019.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 3 Anwesend 17

6. Wünsche und Anfragen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 20:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Stefan Loch
Schriftführung